

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Die Forderungen aus dem Hause Hohenzollern auf Herausgabe von Kunstgegenständen in den laufenden Gesprächen zwischen dem Hause Hohenzollern und dem Bund sowie den Ländern Berlin und Brandenburg als Träger der betroffenen Einrichtungen (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum) zurückgewiesen werden.
2. Familienmitgliedern des Hauses Hohenzollern keine Grundstücke und Gebäude der Stiftung Preußisches Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Haus Hohenzollern auch zukünftig keinen kuratorischen oder inhaltlichen Einfluss auf die Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen in öffentlichen Museen hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Zahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Ausgleichsgesetz zu verhindern.

